

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Lange
Datum:	28.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	31.05.2021	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	04.10.2021	
Gemeindevertretung	08.11.2021	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	22.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2021	
Gemeindevertretung	16.12.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2022	
Gemeindevertretung	17.02.2022	

Erwerb der gemeindlichen Grundstücke Flur 5 Flurstück 474 (Teilgrundstück) und 249/2**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinderteretung bestätigt ihren Beschluss vom 8.11.2021, Ziffer 1., mit folgenden Änderungen:

Aufhebung der schwebenden Unwirksamkeit:

- Der Vertragspartner verpflichtet sich, einen Teil des Flurstücks 474 südlich des Flurstücks 479/1 („Teilfläche am östlichen Ende der Ausgleichsfläche“) an den Eigentümer des Flurstücks 479/1 für 170 Euro pro m² zu verkaufen.
- Die Gemeinde veräußert einen auf Kosten des Käufers zu vermessenden notwendigen Streifen des Flurstücks 196/1 zum Preis von 170 Euro pro m², damit der Eigentümer des Flurstücks 482 auch ohne die „Teilfläche am östlichen Ende der Ausgleichsfläche“ das Flurstück 202 erreichen kann.
- Der Vertragspartner legt den Erschließungsvertrag ausformuliert vor, dieser hat eine Fertigstellung der Erschließung binnen drei Jahren und eine Absicherung für den Fall der Nichterfüllung vorzusehen.
- Der Vertragspartner legt das Ausgleichskonzept vor.
- Der Gemeindevorstand bereitet auf Kosten des Vertragspartners die Bebauungsplanänderungen zur Verlegung der Ausgleichsfläche vor und ist ermächtigt, die weiteren Verträge zu verhandeln.

Ziffer 2. Des Beschlusses vom 8.11.2021 ist erledigt.

Sachdarstellung:

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.11.2021 holte der Gemeindevorstand gemäß Ziffer 2. des Beschlusses das aktuelle Erwerbsinteresse der Eigentümerin des Flurstücks 32/12 hinsichtlich des

Flurstücks 249/2 ein und stellte das entsprechende Schreiben dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur Verfügung. Nach kontroversen Diskussionen im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 22.11.2021 und im Haupt- und Finanzausschuss am 25.11.2021 beschloss die Gemeindevertretung am 16.12.2021 wie folgt:

Reinhard Neumann wird aufgefordert, die Argumentation der CDU in dieser Sache schriftlich nachvollziehbar darzustellen, der Gemeindevorstand wird aufgefordert, dasselbe für die Position des Gemeindevorstands zu tun.

Die weitere Beratung soll in der Januar-Sitzung des HuFinA erfolgen, um rechtzeitige Vorlage der Positionspapiere wird gebeten.

In der Anlage befinden sich die beiden Positionierungen als Grundlage für die weitere Beratung und Entscheidung.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Darstellung Gemeindevorstand für die Januarsitzungen 2022 V2
2. Stellungnahme CDU 2022-01-11 - Sitzungsdienst.pdf
3. Stellungnahme CDU 2022-01-11 Kommentare CL kommentiert RNE.V2.pdf
4. Stellungnahme CDU Anlage 1
5. Stellungnahme CDU Anlage 2
6. Stellungnahme CDU Anlage 3
7. Stellungnahme CDU Anlage 4
8. Präsentation für den BVU am 4.10.2021